



Änderungen / Nachmeldungen Flächenantrag 2026

Landwirtschaft

Betriebsnummer:	
Name und Vorname:	
Ortschaft:	

1. Änderung Prämienauswahl
2. Nachmeldung/Abmeldung Parzellen
3. Nachmeldung landwirtschaftliche Lagerungen
4. Umänderung Kultur
5. Nachmeldung/Abmeldung Öko-Regelungen / Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) /
Ertragsausfallversicherung pro Schlag
6. Abmeldung Öko-Regelungen / Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) alle Schläge
7. Ummeldung Öko-Regelung (515) → Beihilfe zum Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten
8. Sonstige Änderungen

1. Änderung Prämienauswahl

Nummer der Prämie	Prämie anmelden →JA	Prämie abmelden →NEIN
Bsp.: 532	Ja	
Bsp.: 512		Nein

2. Nachmeldung/Abmeldung Parzellen

Bei der Nachmeldung einer Parzelle bis zum 31/05/2026 können alle Öko-Regelungen, Ertragsausfallversicherung sowie Baumklasse und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bei bestehender Verpflichtung mit Ausnahme der AUKM 554 (Agroforst) beantragt werden.

Nachmeldungen nach dem 31/05/2026 werden nicht mehr berücksichtigt.

→ Bei einer Nachmeldung/Abmeldung eines Teiles einer Fliknummer sowie Nachmeldung eines Streifens bitten wir Sie diese auf einem Luftbild (diese finden Sie unter: agriculture.geoportal.lu) einzuzeichnen.

→ Bei einer Abmeldung einer Parzelle genügt es, wenn Sie die „Schlagnummer“ oder „Fliknummer“ sowie die Kolonne „Parzelle abmelden“ ausfüllen.

Schlag-Nr.	Flik-Nr.	Flurname	Kultur	Schlag Fläche (Ar)	Maßnahme: Öko-Regelungen/AUKM anmelden	Versich. Ertrags ausfall	Baum-klasse	<u>Parzelle abmelden</u>

3. Nachmeldung landwirtschaftliche Lagerungen

Bei einer Nachmeldung einer landwirtschaftlichen Lagerung bitten wir Sie diese auf einem Luftbild

(diese finden Sie unter: agriculture.geoportal.lu) einzuzeichnen.

Schlag-Nr.	Fliknummer	Art der landw. Lagerung	Fläche der landw. Lagerung (Ar)

4. Umänderung Kultur

Bei einer Kulturänderung bis zum 31/05/2026 können:

- alle Öko-Regelungen
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bei bestehender Verpflichtung mit Ausnahme der AUKM 554 (Agroforst) angepasst oder nachgemeldet werden.

Bei einer Kulturänderung nach dem 31/05/2026 können die im Antrag gemeldeten Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) abgemeldet oder die Öko-Regelungen/AUKM bzw. deren Varianten, die auf der vorherigen Kultur gemeldet waren und auf die neue Kultur passen, übernommen werden.

Alle Maßnahmen und deren Varianten von dem betroffenen Schlag müssen unbedingt hier angegeben werden, auch die die im Flächenantrag bereits gemeldet wurden.

Nur diese werden für die Auszahlung der Prämien berücksichtigt.

Bei der Aufteilung eines Schlages bitten wir Sie diese auf einem Luftbild (diese finden Sie unter: agriculture.geoportal.lu) einzuzeichnen.

Schlag-Nr.	Beantragte Kultur	Korrigierte Kultur	Schlagfläche (Ar)	Maßnahme und Variante Öko-Regelungen/AUKM

5. Nachmeldung/Abmeldung Öko-Regelungen/Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)/

Ertragsausfallversicherung PRO SCHLAG

Bei der Nachmeldung einer Öko-Regelung/Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) bis zum 31/05/2026 können:

→ alle Öko-Regelungen

→ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bei bestehender Verpflichtung mit Ausnahme der AUKM 554 (Agroforst) angepasst oder nachgemeldet werden.

Nachmeldungen nach dem 31/05/2026 werden nicht mehr berücksichtigt.

Abmeldungen sind zu jeder Zeit möglich.

→ Bei einer Nachmeldung eines Streifens bitten wir Sie diesen auf einem Luftbild (diese finden Sie unter: agriculture.geoportal.lu) einzuzeichnen.

→ Bei einer Nach- oder Abmeldung der Versicherung genügt es, wenn Sie die „Schlagnummer“ oder „Fliknummer“ sowie die Kolonne „Ertragsausfallversicherung an- oder abmelden“ ausfüllen.

Schlag-Nr.	Fliknummer	Kultur	Maßnahme Öko-Regelungen /AUKM	Maßnahme Öko-Regelungen /AKUM	Ertragsausfall- versicherung	
			anmelden Vor dem 31/05/2026	abmelden Vor und nach dem 31/05/2026	Anmelden	Abmelden

6. Abmeldung Öko-Regelungen/Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ALLE SCHLÄGE

Dies bezieht sich auf ALLE mit dieser Öko-Regelung/Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) gemeldeten Schläge.

Nummer der Maßnahme Öko-Regelungen/AUKM	Variante der Maßnahme
Bsp.: 514	F1

7. Ummeldung Öko-Regelung (515) → Beihilfe zum Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten

Für die folgende Beihilfe können Änderungen bis zum 01/10 (in ordnungsgemäß schriftlich begründeten Ausnahmesituationen bis zum 01/11) angenommen werden. Nach dieser Frist werden nur noch Abmeldungen angenommen. Abweichend hiervon sind Änderungen und Abmeldungen nicht mehr möglich, falls eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde. Änderungen werden nach der vorgegebenen Frist nicht mehr berücksichtigt.

Schlag-Nr.	Fliknummer	Kultur		Abmelden Maßnahme Öko-Regelung 515	Anmelden Maßnahme Öko-Regelung 515	Ummeldung Variante Maßnahme Öko-Regelung 515

8. Sonstige Änderungen

Datum:

Unterschrift:

Wenn Sie das Dokument ausdrucken, können Sie das Formular per Hand unterschreiben; ansonsten haben Sie auch die Möglichkeit es ohne Unterschrift per Mail (flaechenantrag@ser.etat.lu) einzusenden.

Kontaktpersonen:

Joëlle Fisch	247-83551	joelle.fisch@ser.etat.lu
Anne SCHEUREN	247-72559	anne.scheuren@ser.etat.lu
Jerry HUSS	247-72583	jerry.huss@ser.etat.lu
Yannick REISER	247-82579	yannick.reiser@ser.etat.lu